

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 73 (1983)
Heft: 1

Artikel: Erklärung der internationalen altkatholischen Theologentagung 1981
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Internationalen Altkatholischen Theologentagung 1981¹

Die Utrechter Union ist ein Zusammenschluss² von Kirchen. Jede von ihnen versteht sich als Gemeinschaft, in der die Versöhnung der Welt durch Jesus Christus verwirklicht und sichtbar gemacht wird, indem

¹ Die Überschrift deutet an, in welchen Zusammenhängen sich der so überschriebene Text sieht. Das Wort «Erklärung» erinnert an die «Erklärung der altkatholischen Bischöfe zum 18. Juli 1970» (IKZ, 60. Jahrg., 1970, S. 57 ff.; siehe auch Papsttum und Petrusdienst, Ökumen. Perspektiven, Bd. 7 Lembeck und Knecht, Frankfurt a. M. 1975, S. 141 ff.; Urs Küry, Die Altkatholische Kirche, 2. Aufl. Stuttgart 1978, S. 458 ff.) und dahinter an die «gemeinsame Erklärung» der altkatholischen Bischöfe anlässlich der Konstituierung der Utrechter Union vom 24. September 1889 (Urs Küry, ibidem, S. 452 f.). Am engsten ist aber der Zusammenhang mit den «Thesen zur Frage des Primats», die von der 12. Internationalen Altkatholischen Theologentagung vom 8. bis 13. September 1969 in Bonn formuliert wurden (siehe IKZ, 59. Jahrg., 1969, S. 294 f.; Papsttum und Petrusdienst, S. 144 f. und Urs Küry, ibidem, S. 457 f.). Wie dort haben wir es auch hier mit einem von der Internationalen Altkatholischen Theologentagung erarbeiteten Text zu tun. (Die Theologentagungen sind zwar kein offizielles Organ; dennoch geniessen ihre Gesprächsergebnisse beachtliches Ansehen.) Und wie die «Thesen zur Frage des Primats» den Passus über die Anerkennung des historischen Primats des Papstes in der Utrechter Erklärung von 1889 zu explizieren und genauer darüber Aufschluss zu geben suchen, was die altkatholischen Kirchen mit dem Ausdruck vom «historischen Primat» meinen und was das ist, das sie anerkennen wollen, so will die neue Erklärung von 1981 genauer darüber Rechenschaft geben, wie sie ihr Kirche-Sein, ihre Katholizität, ihr Festhalten an Glauben und Ordnung der alten Kirche und ihr Weiterschreiten in der Überlieferung verstehen, Bereiche, die in der Erklärung von 1889 auch nur sehr knapp berührt sind. Dabei will die Erklärung nicht eine Beschreibung unserer kirchlichen Verhältnisse aus dem Gesichtswinkel eines sogenannten neutralen Beobachters sein, sondern über einige Aspekte unseres ekklesialen Selbstverständnisses deutlicher Aufschluss geben. D. h.: wir erklären, in welcher Weise wir nach dem Zeugnis der Hl. Schrift und der Tradition meinen Kirche sein zu sollen und es auch sein wollen. Der Ausdruck unseres Selbstverständnisses will somit Grund, Idee und Zielvorstellung unserer kirchlichen Existenz darstellen, womit nicht darüber geurteilt sein soll, wie weit die Ansätze der Verwirklichung in jedem Punkt gediehen sind. Auch die Formulierung soll später weiter ausgedehnt werden können.

² An dieser Stelle wurde statt des sich zunächst anbietenden Wortes «Gemeinschaft» der Ausdruck «Zusammenschluss» gewählt, um auf bestimmte Unterschiede zwischen diesem «Zusammenschluss» und der «Gemeinschaft»

das Heil verkündet und im Sakrament gefeiert wird und Liebe gelebt wird.

• Dies alles hat darin seinen Grund, dass Gott der Vater mit dem Sohn und dem Heiligen Geist in sich Leben und Fülle der Gemeinschaft ist³, uns in der Menschwerdung seines Sohnes mit sich und untereinander verbindet und uns durch die Bewegung des Heiligen Geistes in sein Leben einbezieht. Der Geist macht Menschen frei, Gott zu begegnen, ihre Mitmenschen zu verstehen und ihre Verantwortung für alles Geschaffene wahrzunehmen. Dieses Geschehen verdichtet sich in der Gemeinschaft der Kirche des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus.

Kirche als Gemeinschaft ist einerseits ein Geschenk Gottes, andererseits die Aufgabe ihrer Glieder. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ermöglicht durch die Apostolische Sukzession. Sie ist die gegenseitige und gemeinsame Verpflichtung der Träger des apostolischen Amtes (Bischöfe, Priester und Diakone)⁴ und der Laienschaft⁵ – in Kontinui-

hinzuweisen, von der im unmittelbar anschliessenden Satz die Rede ist. Dort ist an die Gemeinschaft gedacht, die im Sinn der altkirchlichen Lokalkirchen-ekklesiologie das Wesen der Lokalkirche ausmacht. Während mit dem Ausdruck «Zusammenschluss» angedeutet werden soll, dass die Kirchen der Utrechter Union zwar durch viele Gemeinsamkeiten ihrer Geschichte, ihrer Situation, Struktur und ihrer Probleme zusammengeführt wurden, aber doch nicht automatisch, sondern durch freien Entschluss zu der Union wurden, die sie nun darstellen.

³ Diese Wendung könnte als tritheistisch empfunden werden. Sie will nicht so verstanden sein. Sie wurde gewählt, um in knappster Form zum Ausdruck zu bringen, dass das kirchebegründende Handeln Gottes in dem Mass und aus dem Grund gemeinschaftsbildend ist, dass es in das trinitarische Leben Gottes selbst hineinzieht und im trinitarischen Wesen Gottes auch seinen Urgrund hat.

⁴ Wie im Neuen Testament noch andere Ämter genannt werden, die dem Zusammenhang nach ebenfalls zum apostolischen Amt zu rechnen sind (z. B. Hirten und Lehrer), so muss auch heute das apostolische Amt nicht auf die genannten drei Ausgestaltungen eingeschränkt bleiben. Oben wurden nur die drei genannt, weil üblicherweise nur sie aufgeführt werden und weil sie strukturell signifikant sind (Verkündigung, Feier, Leitung und sozialer Dienst). Praktisch sind oft auch sie nicht voll verwirklicht.

⁵ Dass an dieser Stelle das Wort «Laienschaft» und nicht der Gen. Plur. «Laien» verwendet wird, hat folgenden Grund: Wenn die Kirche Gemeinschaft sein soll, so heisst das, dass alle Verhältnisse in ihr in der Art der Liebe von Mann und Frau gebildet sein müssen, wo jeder Partner sich sowohl die Entfaltung des andern als die eigene Entfaltung auf das von Gott gewollte Ziel hin zur Aufgabe macht. Die Entfaltung des andern kann ich mir nicht zur Auf-

tät des Glaubens, der Lehre, der Verkündigung und der Personen –, die Botschaft weiterzugeben und die Kirche weiterzubauen. Dabei werden alle Glieder der Kirche verantwortlich mitbeteiligt. So kann jeder einzelne das verwirklichen, was ihm von Gott zu sein gegeben ist. Die Kirche muss also ein fortwährender Prozess der Wahrheits- und Entscheidungsfindung⁶ und des gemeinsamen Handelns sein, an dem alle beteiligt sind. Diese Beteiligung aller zu ermöglichen ist die Aufgabe des Amtes in Apostolischer Sukzession⁷.

gabe machen, wenn ich ihn vereinnahme, sondern nur indem ich ihn als mein Gegenüber gelten lasse und ehre. So kann man sagen, Liebe sei ein Gegenüber in der Einheit und Einheit im Gegenüber. Darum ist die Kirche, sofern sie ihrer Berufung entspricht, auf allen Ebenen ihres Seins durch Liebe und das bedeutet durch solche Gegenüber-Einheit-Beziehungen bestimmt. Wenn nun dem apostolischen Amt mit seiner deutlichen Struktur nur die Vielheit einzelner Laien gegenübergestellt wird, so ist zum voraus ausgemacht, dass diese einzelnen Laien, die doch auch den Heiligen Geist empfangen haben, niemals ihre Dignitätsgleichheit mit dem apostolischen Amt verwirklichen können. Sie müssen auch ihrerseits eine selbstverantwortliche Grösse sein. Nur so können sie dem apostolischen Amt gegenüber Partnerschaft ausüben. Dem soll mit dem Ausdruck «Laienschaft» Rechnung getragen werden.

⁶ Man könnte den Ausdruck «Wahrheits- und Entscheidungsfindung» so verstehen, als wäre vergessen oder verleugnet, dass Offenbarung bereits geschehen und in der Schrift bezeugt ist. Das wäre ein Missverständnis des Ausdrucks. Es ist vielmehr vorausgesetzt, dass es Kirche nur in der Einheit der erkannten und anerkannten Wahrheit gibt. Diese schon gefundene Wahrheit muss aber immer neu ergriffen, ergründet, verstanden, bezeugt, formuliert, ausgebreitet und insofern neu gesucht und gefunden werden. Wo nichts zu suchen und zu finden wäre, gäbe es auch kein Gespräch und keine Gemeinschaft, sondern nur Diktat, Kollektivgehorsam und Rückzug ins Schneckenhaus der innern Emigration.

⁷ Dass es sich bei der apostolischen Sukzession um dieses Geschehen handelt, kommt in konzentrierter Weise bei einer Bischofsordination zum Ausdruck. Grundlegend ist schon, dass die Ordination nicht «in einem Winkel», sondern in einem der Öffentlichkeit bekannten eucharistischen Gottesdienst stattfindet, und dass nur jemand ordiniert werden kann, zu dem sich die Kirche bekennt. Durch die Vorlesung bestimmter Texte und andererseits durch ihr «Amen» anerkennen Ordinator, Ordinand und Gemeinde ihre Verpflichtung, das Evangelium weiterzugeben und den Bau der Kirche mit allem, was dazu gehört, weiterzuführen. Darum auch bekennen Gemeinde und Ordinand in den überlieferten Worten des Bekenntnisses voreinander ihren Glauben. In der Handauflegung kommt die Übertragung aller Verpflichtungen zum Vollzug und zum Ausdruck, wobei sich die Gemeinde durch ihre Gebete, Lieder und durch ihr «Amen» für alles mitverantwortlich und mithaftbar macht, so dass ein kontinuierlicher Zusammenhang gegenseitiger Verpflichtungen und ihrer Ausführung entsteht.

Die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union glauben, dass sie damit die Tradition (Leben und Aufgabe) der ungeteilten Kirche des 1. Jahrtausends⁸ in einer den heutigen Problemen angemessenen Weise weiterführen. Insofern sehen sie sich als eine Bewegung, die anderen Kirchen ein Modell voller Katholizität und offener Ekklesialität⁹ sichtbar werden lässt. Aus diesem Verständnis heraus betrachten

⁸ Die immer wieder erfolgende Berufung altkatholischer Kirchen und Theologen auf die Tradition der «ungeteilten Kirche des 1. Jahrtausends» wird heute oft als unbegreiflich und unmöglich betrachtet. Man muss, wenn man verstehen will, worum es sich bei dieser Berufung handelt, besonders folgendes beachten: Beim Ausdruck «ungeteilt» steht als terminus ad quem die Teilung des 10. Jahrhunderts zwischen den Kirchen des Ostens und Westens vor Augen. Bis dahin waren diese Kirchen noch durch die Einheit des Bekenntnisses verbunden, auch wenn es immer wieder umstrittene Fragen gab. Es bestand, obschon es auch hier nicht an widerstreitenden Tendenzen fehlte, eine Übereinstimmung in der Struktur der Lokalkirchen und in der Sicht ihrer Einheit. Man ertrug noch die Verschiedenheit liturgischer und spiritueller Traditionen. Selbstverständlich wusste man, dass es auch christologische Auseinandersetzungen gab, die zu Exkommunikationen führten; aber die Exkommunikationen der frühern Zeit wurden als Entscheidungen betrachtet, die nicht in Wiedererwägung gezogen werden sollen. Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass die Berufung auf die ungeteilte Kirche des 1. Jahrtausends nicht den Charakter eines neutralen, formalen Kriteriums haben soll oder kann. Sie enthält deutliche Entscheidungen, bezieht sich vor allem auf grundlegendes Strukturelles und hat darum auch die Art einer regulativen Idee.

Ähnliches wäre hinsichtlich der berühmten, dem Commonitorium des Vinzenz von Lerin entnommenen Losung zu sagen, auf die man sich nicht weniger gern berief und die darum auf der Titelseite jeder Nummer der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift zu lesen ist und lautet: «Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est.» Auch wenn Gerhard Rauschen in der Anmerkung auf S. 9 der Einleitung zu seiner Übersetzung in Bd. 20 der Köfelschen Bibliothek der Kirchenväter (Kempten und München 1914) mit Recht betont, dass die drei Kriterien nicht gleichzeitig erfüllt sein müssten, sondern dass das zweite bzw. das dritte anzuwenden seien, wenn das erste bzw. das zweite zu keiner Klarheit führte, so muss man wohl doch zugeben, dass Vinzenz ein formales Richtigkeitskriterium ausfindig machen wollte. Angesichts der Schwierigkeiten, auf die er in cap. 28 (bzw. 39 f.) selber hinweist, kann man sich jedoch fragen, ob er selber an die zweifelsfreie Anwendbarkeit seines Kriteriums glaubte. Dennoch und obschon die Argumentation oft mit *petitiones principii* arbeitet und auf einem höchst fragwürdigen Offenbarungsverständnis beruht, ist auch dieser Losung der Wert einer regulativen Idee nicht abzusprechen.

⁹ Mit der Wendung «volle Katholizität und offene Ekklesialität» soll das Selbstverständnis und die Haltung angedeutet sein, aus der heraus altkatholische Kirchen in die Arbeit für die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit

es die Kirchen der Utrechter Union von der ersten Stunde an als entscheidende Aufgabe, dazu beizutragen, die vom Herrn geschenkte und aufgetragene Einheit herzustellen.

der Kirche eintreten. Sie will sagen, dass wir es für unangemessen halten, dass wir oder eine Kirche, mit der wir in ein Gespräch eintreten möchten, den Anspruch, *die* Kirche zu sein, in der die in Christus geschehene Versöhnung ihre Realität an den Tag bringt, in irgendeiner Weise aufgeben oder reduzieren. Jedes auf Einheit gerichtete Gespräch zwischen Kirchen muss zum Ziel haben, die in Christus geschaffene Versöhnungswirklichkeit mit allem, was sie umfasst – dies ist die Katholizität – in der andern Kirche wiederzufinden. Dies ist nicht möglich, wenn eine Kirche den Anspruch, die Kirche Christi zu sein, aufgegeben hat. Andererseits muss dieser Anspruch zugleich als Kriterium anerkannt werden, an dem alles, was wir tun und sind, gerichtet wird. Von daher muss der Wahrheits- und Entscheidungsprozess im Gang sein, der bereit ist, jedes Element von Versöhnungswirklichkeit in einer Kirche zu anerkennen und aufzunehmen und beispielsweise auch Wirklichkeit von apostolischer Sukzession überall, wo sie geschieht, zu sehen, auch wenn die bei uns übliche Terminologie fehlt. Dies ist mit «offener Ekklesialität» gemeint.